



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 27.10.2022

Förderzusage und Betriebskosten am Landestheater Niederbayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch wird die Grundförderung für das Landestheater Niederbayern im Jahr 2023 ausfallen? 2
2. Hat der im Januar 2022 vom damaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler bei seinem Besuch in Landshut angekündigte Spielbetriebszuschuss in Höhe von drei Mio. Euro Gültigkeit über das Jahr 2022 hinaus? 2
- 3.a) Sollte es bei den angekündigten drei Mio. Euro bleiben: Mit welchen Mitteln sollen die durch die aktuelle Energiepreiskrise erhöhten Kosten finanziert werden? 2
- 3.b) Wie hoch waren die Energiekosten in den einzelnen Spielstätten des Landestheaters Niederbayern in den Jahren 2015 bis 2022? 3
- 3.c) Mit welcher prozentualen Energiekostensteigerung ist in den einzelnen Spielstätten des Landestheaters Niederbayern für 2023 zu rechnen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 25.11.2022

1. Wie hoch wird die Grundförderung für das Landestheater Niederbayern im Jahr 2023 ausfallen?

Eine Aussage über die Höhe der Förderung des Landestheaters Niederbayern im Jahr 2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Derzeit ist weder die Haushalts- und Spielplanung des Landestheaters noch die Antrags- und Bedarfslage sämtlicher vom Freistaat Bayern geförderter Theater für das Jahr 2023 bekannt. Eine Entscheidung über die konkrete Förderung kann erst nach Verabschiedung des Staatshaushalts 2023 sowie Vorlage und Prüfung aller Förderanträge getroffen werden.

2. Hat der im Januar 2022 vom damaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler bei seinem Besuch in Landshut angekündigte Spielbetriebszuschuss in Höhe von drei Mio. Euro Gültigkeit über das Jahr 2022 hinaus?

Im Jahr 2022 wurde für den Betrieb des Landestheaters Niederbayern eine Zuweisung von drei Mio. Euro bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung im Sinne von Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO). Aus der Förderung im Haushaltsjahr 2022 kann weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Förderung im Haushaltsjahr 2023 abgeleitet werden. Über die Höhe der staatlichen Zuwendungen ist, vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Haushaltsgesetzgebers sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, jährlich neu zu entscheiden.

3.a) Sollte es bei den angekündigten drei Mio. Euro bleiben: Mit welchen Mitteln sollen die durch die aktuelle Energiepreiskrise erhöhten Kosten finanziert werden?

Die Verantwortung für die Deckung zusätzlicher Betriebskosten, etwa in Form gesteigener Energiekosten, liegt in erster Linie beim Träger der Einrichtung (hier: Zweckverband Landestheater Niederbayern).

Mit dem Bund-Länder-Beschluss vom 02.11.2022 und der Vorlage des Entwurfs des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) ist jedoch klar, dass die Gas- und Strompreisbremsen auch für den Kulturbereich gelten. Als kommunal getragene Kultureinrichtung fällt das Landestheater Niederbayern unter die angekündigte Bundeshilfe „Kulturfonds Energie“ und erhält darüber eine anteilige Finanzierung der Energiekosten. Im Übrigen trägt der Freistaat über den Haushaltsentwurf 2023 sowie durch einen bayerischen Härtefallfonds entsprechend Vorsorge.

3.b) Wie hoch waren die Energiekosten in den einzelnen Spielstätten des Landestheaters Niederbayern in den Jahren 2015 bis 2022?

Der Zweckverband Landestheater Niederbayern als Träger der Einrichtung wurde um Bereitstellung entsprechender Daten gebeten. Nach Angaben des Zweckverbands stellen sich die Energiekosten an den Spielstätten Landshut und Passau wie folgt dar:

	Landshut Heizung	Landshut Strom	Passau Heizung	Passau Strom
2015	71.279,51	60.895,68	24.470,77	63.964,25
2016	16.192,52	27.113,53	33.700,60	65.710,38
2017	67.576,91	21.839,91	18.140,56	59.127,94
2018	81.910,66	37.686,70	26.631,08	49.332,41
2019	58.565,75	29.240,70	25.108,04	57.864,70
2020	55.654,68	27.460,72	24.194,95	49.475,99
2021	53.449,08	31.445,70	20.066,07	43.757,94

Anmerkungen:

- Für den Standort Straubing liegen dem Träger keine entsprechenden Daten vor, da die Spielstätte am Hagen nicht ausschließlich für das Landestheater genutzt wird. Gesonderte Positionen für die Nutzung durch das Landestheater sind bei der Stadt Straubing nicht ausgewiesen.
- Für 2022 liegen noch keine Zahlen vor; das Landestheater Niederbayern erhält die Abrechnung der Energiekosten von den Kommunen erst zum Jahresende.
- Die Energiekosten am Standort Landshut sind durch die Spielstätte „Theaterzelt“ und die Unterbringung der Verwaltung und verschiedener Gewerke des Theaters in Containern sehr witterungsabhängig und im Vergleich zu einem festen Gebäude deutlich höher.
- Die für 2020/2021 im Vergleich geringeren Kosten sind den Schließungen während der Pandemie geschuldet.

3.c) Mit welcher prozentualen Energiekostensteigerung ist in den einzelnen Spielstätten des Landestheaters Niederbayern für 2023 zu rechnen?

Hierzu ist nach Auskunft des Trägers derzeit noch keine Prognose möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.